



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

**BERLIN**



# **Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Berlin in der För- derperiode 2021-2027**

Bericht zu den Ergebnissen der Halb-  
zeitüberprüfung

Entwurf vom 10. März 2025

## Kontakt:

Ellen Wadewitz

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

EFRE-Verwaltungsbehörde

IV C 1

Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin

Tel.: +49 30 9013-8319

E-Mail: [ellen.wadewitz@senweb.berlin.de](mailto:ellen.wadewitz@senweb.berlin.de)

# Inhaltsverzeichnis

1. Neue Herausforderungen, die in den für 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden .....	4
1.1 Förderpolitische Strategie.....	4
1.2 Strategische Technologien für Europa (STEP).....	7
1.3 Schnellere und effizientere Umsetzung.....	7
2. Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans .....	8
3. Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte.....	10
4. Sozioökonomische Lage, Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, Berücksichtigung wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen .....	10
4.1 PZ 1 – Wettbewerbsfähiges und intelligenteres Europa.....	10
4.2 PZ 2 – Grüner, CO <sub>2</sub> -armer Übergang zu einer CO <sub>2</sub> -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa .....	11
4.3 PZ 5 – Bürgernäheres Europa.....	12
4.4 Finanzpolitische Faktoren.....	13
5. Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen .....	14
6. Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms .....	15
6.1 PZ 1 – Wettbewerbsfähiges und intelligenteres Europa.....	15
6.2 PZ 2 – Grüner, CO <sub>2</sub> -armer Übergang zu einer CO <sub>2</sub> -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa .....	18
6.3 PZ 5 – Bürgernäheres Europa.....	19
7. Fazit zur Halbzeitüberprüfung.....	20
8. Vorschlag für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags gem. Art. 86 Abs. 1 Unterabs. 2.....	222
9. Literatur .....	233

## 1. Neue Herausforderungen, die in den für 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

Im Länderbericht und den länderspezifischen Empfehlungen werden an verschiedenen Stellen explizite Bezüge zur Kohäsionspolitik hergestellt. Im Länderbericht ist das vor allem die Textbox zur mid-term review der Kohäsionspolitik (European Commission 2024, S. 15). In den länderspezifischen Empfehlungen werden neben den Empfehlungen im engeren Sinne auch in den Erwägungsgründen verschiedene Aspekte thematisiert, die für die Halbzeitüberprüfung relevant sind.

Der Länderbericht und die länderspezifischen Empfehlungen berühren verschiedene Themen, die für das Berliner EFRE-Programm relevant sind: die inhaltliche Ausrichtung der förderpolitischen Strategie, die möglichen Beiträge der EFRE-Förderung zur Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP), sowie das generell langsame Umsetzungstempo der Förderung in der Periode 2021 bis 2027. Im Folgenden werden für diese drei Themen die relevanten Aspekte aus den länderspezifischen Empfehlungen im Hinblick auf die Herausforderungen für das Berliner EFRE-Programm besprochen.

### 1.1 Förderpolitische Strategie

Bei der Programmerstellung wurde in der Strategieentwicklung vor allem auf den Länderbericht und die länderspezifischen Empfehlungen 2019 Bezug genommen (Europäische Kommission 2019a, 2019b). In den Empfehlungen wurde damals ein Fokus der investitionsorientierten Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation, Digitalisierung, nachhaltigen Verkehr sowie Energienetze und bezahlbaren Wohnraum gelegt.

Demgegenüber setzen der Länderbericht und die länderspezifischen Empfehlungen 2024 teils deutlich andere Schwerpunkte (European Commission 2024; Rat der Europäischen Union 2024). So werden insbesondere konkrete Maßnahmen in der Finanz- und Rentenpolitik gefordert. Mit Bezug zu förderpolitischen Handlungsfeldern werden 2024 zwei neue Themen in den Empfehlungen genannt:

- Es wird empfohlen, die „Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen [...]; den Ausbau digitaler Kommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität weiter voranzubringen.“ Verglichen mit den Empfehlungen 2019, in denen Digitalisierung ohne besonderen Schwerpunkt als Thema von Investitionen genannt wurde, richtet sich die Empfehlung 2024 ausschließlich auf die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen.
- 2024 wird empfohlen, die „Dekarbonisierung des Verkehrssektors zu beschleunigen“, in ähnlicher Form war die Empfehlung, den nachhaltigen Verkehr zu stärken, bereits 2019 ausgesprochen worden.

In den Erwägungsgründen zu den länderspezifischen Empfehlungen 2024 werden weitere förderpolitisch relevante Aspekte genannt. Auf die

Halbzeitüberprüfung bezieht sich insbesondere der Erwägungsgrund 25. Dort werden neben den schon genannten Punkten folgende Themen angesprochen:

- Es bestehen nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede innerhalb Deutschlands im Hinblick auf die Arbeitsproduktivität, auch wenn die weniger entwickelten Regionen langsam aufholen.
- Als wichtiger Faktor zur Verringerung der Unterschiede in der regionalen Wettbewerbsfähigkeit wird außerdem die „Steigerung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ gesehen. Forschung, Entwicklung und Innovation werden auch in der sogenannten „MTR-Box“ im Länderbericht als Bereich, der besondere Aufmerksamkeit verdient, genannt (European Commission 2024, S. 14).
- Die „Wirtschaftsförderung und Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU, spielen nach wie vor eine wichtige Rolle“, das Thema wird auch in der „MTR-Box“ genannt.
- Die „grünen Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien, die Anpassung an den Klimawandel und den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck [müssen] fortgesetzt werden“. Diese Empfehlung wird auch in der „MTR-Box“ im Länderbericht aufgeführt.

Große Teile der Empfehlungen und der Ausführungen in den Erwägungsgründen beziehen sich auf die finanz- und rentenpolitischen Handlungsfelder, auf welche die EFRE-Förderung keinen Einfluss hat. Zu den inhaltlichen Punkten Digitalisierung, Dekarbonisierung des Verkehrs, Forschung/Entwicklung/Innovation, Wirtschaftsförderung und Unterstützung von Unternehmen, Energieeffizienz/Klimaanpassung sowie Arbeitsproduktivität ergibt sich im Hinblick auf das EFRE-Programm folgendes Bild:

- In der Strategie des Programms wird ausgeführt, dass die Förderung der Digitalisierung „im Wesentlichen mit nationalen Mitteln außerhalb des Programms“ erfolgt (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe 2022, S. 12). Bezüge zur Digitalisierung finden sich aber natürlich an verschiedenen Stellen des Programms, insbesondere im Zusammenhang mit der Förderung von Gründungen und Start-Ups sowie den Energienetzen. Die 2024 in den Empfehlungen besonders betonte Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist kein Handlungsfeld des Berliner EFRE-Programms. Generell verfolgt Berlin eine umfassende Digitalisierungsstrategie (Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei 2022). Im Rahmen dieser Strategie wird die „ermöglichende Verwaltung“ als ein Handlungsfeld definiert, in dem es insbesondere um Verwaltungsprozesse, Infrastrukturen, Datennutzung und Vergaben geht. Berlin hat somit bereits Maßnahmen in Richtung der Empfehlung „Digitalisieren der öffentlichen Verwaltung“ ergriffen, die jedoch außerhalb der EFRE-Förderung umgesetzt werden.
- Die Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen im Verkehrsbereich ist für das Berliner EFRE-Programm ein wichtiges Handlungsfeld. Zwar konnten die Emissionen verringert werden, allerdings steht Berlin vor der Herausforderung, dass aus dem Verkehrsbereich in Relation zu anderen Bereichen steigende Anteile an den klimarelevanten Emissionen stammen (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe 2022,

S. 9). Der EFRE unterstützt mit verschiedenen Maßnahmen das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin 2017), unter anderem durch Investitionen in nachhaltige Verkehrslösungen. Die Förderung wird in der Priorität 3 des Programms („Städtische Mobilität“) umgesetzt. Das Programm sieht hier förderfähige Investitionen von insgesamt 64,688 Mio. € vor. Insgesamt gibt das Land aber deutlich mehr Mittel zur Transformation des Verkehrssektors aus. Den Rahmen hierfür bildet das Berliner Mobilitätsgesetz.<sup>1</sup>

- Forschung, Entwicklung und Innovation spielen eine zentrale Rolle in der Strategie des Berliner EFRE-Programms. Den strategischen Rahmen für die auf Innovation ausgerichteten Politiken bildet die „Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg“ (InnoBB2025).<sup>2</sup> In der InnoBB werden fünf Cluster identifiziert, deren Förderung auch durch eine Reihe von Instrumenten aus dem EFRE unterstützt wird.
- Wirtschaftsförderung und Unterstützung von KMU sind wichtige Elemente der Förderstrategie des Berliner EFRE-Programms. Der Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Gründungs- und Wachstumsprozessen in Unternehmen. Hier werden in großem Umfang revolvingende Instrumente eingesetzt.
- Energieeffizienz und Klimaanpassung bilden wie auch in den Vorperioden einen strategischen Schwerpunkt des Berliner EFRE-Programms. Das Programm BENE unterstützt sowohl die Bemühungen zur Reduzierung von klimarelevanten Emissionen als auch die Anpassung der Stadt an die sich verändernden Klimabedingungen. Berlin befindet sich in einem Prozess zur Erarbeitung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie.<sup>3</sup> Mit den im Programm bereits dargestellten Bezügen zu den UN-Nachhaltigkeitszielen lassen sich die Beiträge der EFRE-Förderung darstellen und belegen. Die im engeren Sinne auf Klimaschutz und -anpassung bezogene Förderung wird weiterhin eine wesentliche Rolle im Programm spielen.

Hinsichtlich der regionalen Disparitäten, die in den länderspezifischen Empfehlungen mit Blick auf die Arbeitsproduktivität angesprochen werden, lässt sich zum einen feststellen, dass Berlin nicht zu den Regionen mit sehr großem Rückstand zum nationalen Durchschnitt gehört. Allerdings liegt Berlin auch in den letzten Jahren in der Produktivität unter dem nationalen Durchschnitt, was für eine Hauptstadt im EU-Vergleich untypisch ist. Die Produktivität wird durch die EFRE-Förderung zum einen über Anreize zu Forschung und Innovationen, zum anderen durch die Unterstützung von Gründungen und Wachstum unterstützt. Das EFRE-Programm trägt insofern zu der in den letzten Jahren erkennbaren Erhöhung der Produktivität der Berliner Wirtschaft bei.

Aus den länderspezifischen Empfehlungen 2024 ergeben sich gegenüber 2019 für das EFRE-Programm somit keine wesentlichen neuen inhaltlichen Herausforderungen. Weite Teile der Empfehlungen 2024 liegen außerhalb des Einflussbereiches, der durch Förderpolitik überhaupt

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrspolitik/mobilitaetsgesetz/>

<sup>2</sup> <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/innovation-und-qualifikation/innovationsstrategie/artikel.540695.php>

<sup>3</sup> <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie/>

erreichbar ist (Finanz- und Rentenpolitik). Die darüber hinaus in den Erwägungsgründen angesprochenen Aspekte werden im Berliner EFRE-Programm bereits berücksichtigt. Das Berliner Programm hält daher grundsätzlich an den vereinbarten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen fest.

## 1.2 Strategische Technologien für Europa (STEP)

Mit der Verordnung EU 2024/95 wurde die Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) geschaffen. STEP zielt auf die Sicherstellung der Souveränität, die Verringerung der Abhängigkeiten in strategischen Branchen und die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhaltes. Hierzu werden Entwicklungen im Bereich dreier kritischer Technologien gefördert (digitale Technologien, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien, sowie Biotechnologien).

Primärer Ansatzpunkt sind integrierte Calls auf EU-Ebene für eine Reihe von Programmen, die direkt durch die EU umgesetzt werden (insbesondere auch HORIZON). Es werden aber auch verschiedene Verknüpfungen mit der Kohäsionspolitik und insbesondere dem EFRE hergestellt. So wird die Möglichkeit eröffnet, innerhalb der Programme für STEP neue spezifische Ziele einzurichten, die eine bis zu 100%ige EU-Beteiligung ermöglichen. Darüber hinaus kann Projekten, die aus den Auswahlverfahren auf EU-Ebene ohne Förderung hervorgegangen sind, mit dem sogenannten „Souveränitätssiegel“ ein vereinfachter Zugang zur EFRE-Förderung gewährt werden.

Auf die Möglichkeit, STEP im Rahmen der EFRE-Förderung zu nutzen, wird sowohl im Länderbericht als auch in den länderspezifischen Empfehlungen hingewiesen. Im Zuge der Halbzeitüberprüfung wurde geprüft, welchen Beitrag das Berliner EFRE-Programm zu STEP leisten kann. Im Ergebnis wird eine Programmänderung vorgeschlagen, mit der ein spezifisches Ziel für STEP eingefügt wird. Hierzu wird ein neues Instrument geschaffen: Ein VC-Fonds zur Finanzierung von wissenschaftsbasierten Ausgründungen soll die Gründungs- und Innovationsdynamik im Bereich der von STEP angezielten Technologien stärken.

## 1.3 Schnellere und effizientere Umsetzung

Neben den inhaltlichen Bezügen und der Feststellung, dass die in den Programmen vereinbarten Prioritäten weiterhin Bestand haben, hat die Empfehlung, die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme zu beschleunigen, Eingang in die länderspezifischen Empfehlungen 2024 gefunden.<sup>4</sup>

EU-weit laufen die EFRE-Programme in der Förderperiode 2021 bis 2027 sehr langsam an. Verzögerungen in den ersten Jahren einer Förderperiode sind üblich und erklären sich im Wesentlichen durch das Überlappen mit der Vorperiode. Der Start der Periode 2021 bis 2027 ist aber nochmals

---

<sup>4</sup> Während für den Aufbau- und Resilienzplan die Empfehlung lautet „erheblich zu beschleunigen“, wird für die Kohäsionspolitik empfohlen „zu beschleunigen“.

deutlich langsamer als in den Vorperioden. Hier spielt sicher auch eine Rolle, dass zum Ende der Periode 2014 bis 2020 mit den REACT-Mitteln zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden, die zügig umgesetzt werden mussten. Das Berliner Programm zeigt ebenfalls einen recht langsamen Start, zählte bis dato aber im nationalen Vergleich zu den am weitesten umgesetzten Programmen.

Die Verwaltungsbehörde steht dennoch gemeinsam mit den zwischengeschalteten Stellen (ZGS) vor der Aufgabe, das Umsetzungstempo des Berliner Programms zu erhöhen. Sie hat hierzu im Verlauf des Jahres 2024 einen Schwerpunkt auf Gespräche mit den ZGS gesetzt, um die aktionsspezifisch unterschiedlichen Gründe für den langsamen Start zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten für eine zügigere Umsetzung der Maßnahmen zu entwickeln. Die Beschleunigung wird jedoch durch Einflüsse außerhalb des Programmkontexts deutlich erschwert: So galten über mehrere Monate im Haushaltsjahr 2024 für den gesamten Berliner Landeshaushalt haushaltswirtschaftliche Restriktionen, die mit einem Bewilligungsstopp für neue Projekte einhergingen. Die beschlossenen Einsparungen im Landeshaushalt tangieren in nicht unwesentlichen Bereichen auch die Finanzierung der EFRE-Förderung.

Im Verlauf der Jahre 2023 und 2024 haben bis auf eine Ausnahme alle Aktionen des Berliner EFRE-Programms die Förderung aufgenommen. Allein hierdurch zeigt sich in den Zahlen des Jahres 2024 eine deutliche Beschleunigung im Bewilligungs-, aber auch im Auszahlungsgeschehen. Es bleibt dennoch Aufgabe aller Beteiligten, auch weiterhin für eine zügige Umsetzung der EFRE-Förderung Sorge zu tragen, nicht zuletzt, um Risiken in Folge der n+3-Regel in den Jahren 2025 und vor allem ab 2026 zu minimieren.

Festzustellen ist aber auch, dass zusätzliche Aufwände in erheblichem Maße durch diverse Prüfungen aller Ebenen (Prüfbehörde, Europäische Kommission, Europäischer Rechnungshof) zum Abschluss der Förderperiode 2014-20 sowie Umstellungen im IT-Verfahren die Umsetzungskapazitäten der aktuellen Förderperiode verringern.

## 2. Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan

Die Bundesrepublik Deutschland hat im August 2024 die Aktualisierung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan vorgelegt (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2024). In diesem Plan werden vorwiegend die Maßnahmen und Strategien des Bundes im Bereich der Energie- und Klimapolitik beschrieben. Im Rahmen der föderalen Aufgabenverteilung liegen wichtige Handlungsfelder der Energie- und Klimapolitik vollständig beim Bund (z.B. der Ausbau der großräumigen Versorgungsnetzwerke, Rahmensetzungen für Energieeffizienz im Gebäudebereich, etc.).

Insgesamt zeigte sich für Deutschland über die letzten Jahren ein rückläufiger Trend bei den Treibhausgasemissionen, vor allem im Jahr 2023 war ein starker Rückgang zu verzeichnen.

Die EFRE-Förderung des Landes Berlin unterstützt die Zielsetzungen des nationalen Energie- und Klimaplanes. Das Berliner EFRE-Programm legt insbesondere im Politischen Ziel 2 einen Schwerpunkt auf energie- und klimapolitische Instrumente. Die EFRE-Förderung in Berlin kann aber nur in einigen Bereichen und in der Gesamtschau aus nationaler Perspektive nur kleinere Beiträge leisten. Die Beiträge des Berliner EFRE zu den Zielen des nationalen Energie- und Klimaplanes zeigen sich vor allem in den folgenden Dimensionen:

Dimension „Dekarbonisierung“: Beiträge durch die EFRE-Förderung kommen hier aus der Förderung treibhausgasreduzierter und -neutraler Wärme- und Stromversorgung von Gebäuden mit erneuerbaren Energien (beispielsweise durch Wärmepumpen, PV-Anlagen, Solarthermie). Darüber hinaus werden auch im Verkehrsbereich Beiträge zur klimafreundlicheren Gestaltung des Verkehrssystems erwartet. Hier geht es insbesondere darum, den Anteil des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Fahrradverkehr) am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen, beispielsweise durch die Förderung von Investitionen in attraktive und sichere Rad- und Fußinfrastrukturen. Außerdem werden die Emissionen des öffentlichen Fuhrparks reduziert durch Investitionen in die modellhafte Erprobung von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb sowie in die nötige Ladeinfrastruktur.

Dimension „Energieeffizienz“: Im Rahmen des PZ 2 des Berliner EFRE-Programms ist die Sanierung von vorwiegend öffentlichen Gebäuden ein Schwerpunkt der Förderung. Darüber hinaus werden auch Impulse zur Umgestaltung von Energie- und Wärmenetzen im Hinblick auf höhere Effizienz und Anpassung für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien gesetzt. Im Rahmen des BENE 2-Programms werden beispielsweise Investitionen in folgenden Bereichen gefördert: energetische Sanierung von Gebäudehüllen, Installation und Optimierung integrierter und innovativer Energiekonzepte für Beleuchtung, Kühlung, Lüftung und Wärmeversorgung (z.B. durch Wärmerückgewinnung), Anschluss von Gebäuden an Nah- und Fernwärmenetze sowie der Einsatz energieeffizienter Leuchtmittel in öffentlichen Liegenschaften sowie in Kultureinrichtungen. Durch die geförderten Vorhaben wird der Primär- und Endenergiebedarf der Gebäude reduziert. Hierdurch wird auch die Vorreiterrolle des öffentlichen Sektors im Bereich der Energieeffizienz gestärkt.

Dimension „Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“: Die BENE-Förderung ermöglicht es auch, Forschungsprojekte und Studien zu finanzieren, insbesondere wenn es um die Prüfung konkreter Anwendungsmöglichkeiten geht. Die bisher geförderten Machbarkeitsstudien und Forschungsprojekte befassen sich beispielsweise mit innovativen Alternativen der Wärmeversorgung in Wohnquartieren (beispielsweise durch Nahwärmenetze, Abwasserwärmenutzung, Geothermie) sowie mit Szenarien für den Netzausbau bei steigendem Einsatz von Klimaschutztechnologien, wie Wärmepumpen, PV-Anlagen und Elektroautos. Das EFRE-Programm hat daher auch einen Bezug zu dieser Dimension des nationalen Energie- und Klimaplanes. Darüber hinaus hat auch ein hoher Anteil der im PZ 1 geförderten Forschungs- und Innovationsprojekte Bezüge zu klimarelevanten Inhalten.

Das Spektrum der Berliner EFRE-Förderung mit Klimabezug betont auch einige Aspekte, die im nationalen Energie- und Klimaplan weniger stark akzentuiert sind. Dies betrifft vor allem die Unterstützung des Wandels zur

klimaresilienten Stadt sowie die Sicherung der Umweltqualität. Hier fördert das Berliner EFRE-Programm beispielsweise Investitionen in die nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung und in naturbasierte Lösungen zur Steigerung der Resilienz des Stadtgrüns und Verbesserung des Stadtklimas, um beispielsweise Hitzebelastungen zu reduzieren.

### 3. Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte

Der Länderbericht der Europäischen Kommission beleuchtet auch die bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Herausforderungen im Lichte der europäischen Säule sozialer Rechte (European Commission 2024, S. 62f.). Bei einem generell positiven Gesamtbild werden der Fachkräftemangel, Defizite im Steuersystem und der Kinderbetreuung, weiterhin bestehende Armutsrisiken, sowie hohe Wohnkosten als Probleme benannt. Generell ist auch Berlin von diesen Problemlagen betroffen, teils im metropolitanen Umfeld in besonderem Maße.

Allerdings spielen die Instrumente der EFRE-Förderung keine direkte Rolle bei der Behandlung der beschriebenen Problemlagen. Hierfür stehen andere Instrumente auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung. Auch der ESF leistet hier weit deutlich sichtbarere Beiträge. Für die Programmstrategie des EFRE ergeben sich somit aus der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte keine unmittelbaren Herausforderungen.

### 4. Sozioökonomische Lage, Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, Berücksichtigung wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen

Das im EFRE-Programm dargestellte Bevölkerungswachstum setzte sich in den letzten Jahren seit 2019 fort. Berlin hatte 2018 3,645 Mio. Einwohner und erreichte 2023 eine Einwohnerzahl von 3,782 Mio. Personen. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Berlin ist seit Jahren besser als im Bundesdurchschnitt. Dennoch liegt Berlin – für eine Hauptstadtregion untypisch – im Regional Competitiveness Index auch 2022 hinter einigen anderen deutschen Regionen (z.B. Hamburg, Oberbayern).

Die Programmstrategie wurde auf strukturelle Herausforderungen Berlins ausgerichtet. Derartige strukturelle Herausforderungen sind jedoch nicht innerhalb weniger Jahre zu bewältigen. In vielen Bereichen führt das anhaltende Bevölkerungswachstum außerdem zu einer Erhöhung des Problemdrucks.

#### 4.1 PZ 1 – Wettbewerbsfähiges und intelligenteres Europa

Die aktuelle Analyse der relevanten sozioökonomischen Daten belegt, dass die in der Programmstrategie zu Grunde gelegten strukturellen

Besonderheiten des Berliner Innovationssystems unverändert fortbestehen:

- Die FuE-Aufwendungen sind – als Reflex einiger Besonderheiten der Berliner Wirtschaftsstruktur, insbesondere der Dominanz des Dienstleistungssektors und weniger Großunternehmen – weiterhin stärker als im nationalen Durchschnitt öffentlich. Private haben einen geringeren Anteil (1,33 % des BIP). Im Bereich der privaten Aufwendungen wiederum haben KMU (24 %) einen deutlich höheren Anteil als im Bundesvergleich (14 %). Die FuE-Aufwendungen (37,8 %) fallen stärker als im nationalen Durchschnitt (21,7 %) im Bereich der Dienstleistungen an.
- Die Intensität der Gründungen mit Innovationspotenzial – also forschungsintensive Industrien und wissensintensive Dienstleistungen – liegt unter der anderer Metropolen. Gemessen an der im Bundesvergleich hohen Gründungsrate, hat Berlin einen geringen Anteil schnell wachsender Unternehmen.

Innovationsprozesse und innovative Gründungen sind mit hohen Risiken verbunden. Daher benötigen sie öffentliche Unterstützung zur Reduzierung dieser Risiken. Finanzierungssysteme machen außerdem noch nicht ausreichend Angebote, um gründungswilligen Unternehmen ausreichend Risikokapital anzubieten. Eine zentrale Herausforderung liegt im Marktversagen, das durch unzureichende private Investitionen in kritische Technologien verursacht wird. Es besteht ein erheblicher Investitionsbedarf, um durch Anschubfinanzierungen DeepTech-Startups und wissenschaftsbasierte Ausgründungen in die Lage zu versetzen, die für eine erste signifikante Finanzierung durch private Investoren erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen.

Die im Programm benannten Herausforderungen bestehen somit unverändert fort:

- Stärkung der FuE-Aktivitäten der Berliner Unternehmen,
- Entwicklung der Cluster der InnoBB,
- Unterstützung von Gründungen, insbesondere wachstumsstarken Gründungen,
- Stärkung der Investitionstätigkeit, insbesondere wachstumsrelevanter Investitionen.

#### **4.2 PZ 2 – Grüner, CO<sub>2</sub>-armer Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa**

Es gelingt Berlin in den letzten Jahren die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Lagen sie 2018 noch bei 18,337 Mio. t/a aus dem Endenergieverbrauch, so sank der Wert bis 2022 auf 15,069 Mio. t/a. Dabei deutet sich in den letzten Jahren an, dass es auch gelingt, die Emissionen aus dem Verkehrsbereich zu reduzieren, in dem lange Zeit kein Rückgang zu verzeichnen war. Die Emissionen aus dem Verkehrsbereich (ohne Luftverkehr)

gingen von 4,391 Mio. t/a im Jahr 2018 auf 4,052 Mio. t/a im Jahr 2022 zurück.<sup>5</sup>

Der Gebäudebereich trägt zu den Berliner CO<sub>2</sub>-Emissionen mit einem Anteil von ca. 40 Prozent (2022) bei und ist damit weiterhin ein sehr wichtiges Handlungsfeld. Darüber hinaus spielt der Verkehr mit etwa 30 Prozent<sup>6</sup> eine wichtige Rolle. In beiden Bereichen liegen zentrale Herausforderungen für die EFRE-Förderung.

Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch lag 2017 in Berlin bei 4,2 Prozent, im Bundesdurchschnitt bei 13,3 Prozent. Bis 2022 stieg der Anteil in Berlin auf 6,0 Prozent<sup>7</sup>, im Bundesdurchschnitt auf 19,6 Prozent (2023)<sup>8</sup>. Trotz eines Anstiegs konnte Berlin seinen Rückstand gegenüber dem Bundesdurchschnitt nicht wesentlich reduzieren.

In enger Verbindung mit der anhaltenden Bevölkerungszunahme in der Stadt führt der Klimawandel zu einem wachsenden Bedarf der Anpassung der grünen und blauen Infrastrukturen, um die Resilienz der Stadt vor allem gegen Hitze und Starkregenereignisse zu stärken.

Daneben bestehen Herausforderungen durch Umweltbelastungen aus dem Verkehrsbereich sowie durch altlastenbedingte Nutzungseinschränkungen von Flächen fort.

Insgesamt steht Berlin im Bereich des PZ 2 nach wie vor den folgenden Herausforderungen gegenüber:

- Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudesektor und von Unternehmen,
- Modernisierung und Flexibilisierung des Energiesystems durch intelligente Netze und Speicher,
- Anpassung der Stadt an die mit dem Klimawandel einhergehenden Herausforderungen,
- Schutz und Erhalt der grünen Infrastruktur und deren biologischer Vielfalt sowie Verringerung jeglicher Form von Umweltverschmutzung,
- Wende hin zu einer nachhaltigen, städtischen Mobilität.

### 4.3 PZ 5 – Bürgernäheres Europa

Sozial benachteiligte Gebiete sind durch eine Überlagerung von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Problemlagen gekennzeichnet und stehen vor besonders hohen Anpassungsbedarfen. Da es sich stets um

---

<sup>5</sup> Der Luftverkehr bleibt hier ausgespart, da sich in der Bilanz Veränderungen ergaben, die durch die Verlagerung des Flughafens auf Brandenburger Gebiet, nicht aber durch tatsächliche Emissionsreduzierungen bedingt waren.

<sup>6</sup> [https://dibek.berlin.de/?lang=de#caption\\_c2c268](https://dibek.berlin.de/?lang=de#caption_c2c268)

<sup>7</sup> [https://www.lak-energiebilanzen.de/ergebnisse-des-datenabrufs/?a=i200&j=2016,2017,2018,2019,2020,2021,2022&l=11&v=anm,ee\\_pro\\_peg\\_eb,ee\\_pro\\_strerz\\_brutto,ee\\_pro\\_strver\\_brutto,Stand](https://www.lak-energiebilanzen.de/ergebnisse-des-datenabrufs/?a=i200&j=2016,2017,2018,2019,2020,2021,2022&l=11&v=anm,ee_pro_peg_eb,ee_pro_strerz_brutto,ee_pro_strver_brutto,Stand)

<sup>8</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/primaerenergieverbrauch#primaerenergieverbrauch-nach-energetragern>

Faktorenbündel handelt, die in einem Gebiet zu Problemlagen führen, ist eine schnelle Veränderung kaum zu erwarten. Der jüngste Bericht zum Monitoring Soziale Stadtentwicklung konstatiert somit auch, dass es eine hohe Konstanz der räumlichen Verteilung sozialer Benachteiligung gibt.<sup>9</sup> Das Monitoring weist bestimmte Gebiete als „Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“ aus.<sup>10</sup>

Es ist in den letzten Jahren gelungen die Gesamtzahl der Bewohner in diesen Gebieten von 448.000 auf 380.000 zu reduzieren. Vor allem Gebiete in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln werden in der aktuellen Version des Monitorings nicht mehr als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsstatus geführt. Während also vor allem innenstädtische Bezirke eine gewisse Entlastung verzeichnen konnten, traten vor allem in Gebieten der Bezirke Spandau und Marzahn-Hellersdorf Entwicklungen ein, die diese Gebiete zu „Gebieten mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“ machten. Es scheint sich hier anzudeuten, dass die Entwicklung in den Innenstadtbezirken teils positive Tendenzen zeigt, während sich in der äußeren Stadt die Problemlagen eher verschärfen. Grundsätzlich gilt aber die Problemdiagnose aus dem Programm auch in ihrem räumlichen Muster weiterhin.

Die Herausforderungen bestehen fort:

- die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen durch die Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen und soziointegrativer Angebote in sozial benachteiligten Quartieren. So sollen Bewohnerinnen und Bewohner dieser Quartiere unterstützt werden, um den gesellschaftlichen Anschluss nicht zu verlieren,
- die Unterstützung der Anpassung von Wirtschaftsstandorten im Rahmen lokaler Strategien.

#### 4.4 Finanzpolitische Faktoren

Die VB und ZGS waren vor allem im Jahr 2024 durch die Haushaltswirtschaft mit ungewohnten Problemen in der Programmumsetzung konfrontiert. Nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts für die Jahre 2024/2025 im Dezember 2023 hat das Land Berlin aufgrund seiner angespannten Haushaltslage im Haushaltsjahr 2024 haushaltswirtschaftliche Beschränkungen erlassen. Im Zeitraum von mehreren Monaten galten erhebliche Restriktionen aufgrund der erforderlichen Auflösung einer zentralen, für das gesamte Land Berlin geltenden Pauschalen Minderausgabe. Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für Vergaben und Neubewilligungen von Zuwendungen waren nur unter erheblichen Einschränkungen und mit zeitlichen Verzögerungen möglich. Dies hat die geplante und erwartete Beschleunigung des Bewilligungs- und Auszahlungsgeschehens im Jahr 2024 erheblich beeinträchtigt bzw. in Teilen zeitweise unmöglich gemacht. Es wurde allerdings durch die bewilligenden Stellen alles unternommen, die Kontinuität im Bewilligungsgeschehen

<sup>9</sup> [https://www.berlin.de/sen/sbw/\\_assets/stadt Daten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2023/mss\\_2023\\_kurzfassung.pdf?ts=1733300270](https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/stadt Daten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2023/mss_2023_kurzfassung.pdf?ts=1733300270)

<sup>10</sup> Als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf werden Gebiete eingestuft, die entweder einen sehr niedrigen sozialen Status oder einen niedrigen sozialen Status mit negativer Dynamik aufweisen.

möglichst nicht zu unterbrechen und die Antragstellenden weiter zur Einreichung ihrer Anträge zu bewegen.

## 5. Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen

Die Wirkungsevaluierungen der Förderperiode 2021 bis 2027 werden 2025 starten. Angesichts des langsamen Anlaufens der Förderperiode wurde der ursprünglich geplante Beginn verschoben. Es wurde bis Ende 2024 ein Rahmenkonzept entwickelt, das es erlaubt, die vorgesehenen drei Wirkungsevaluierungen in einem einheitlichen analytischen Rahmen zu planen und umzusetzen. Hierzu wird für das Programm insgesamt der Beitrag zur Transformation und den UN-Nachhaltigkeitszielen evaluiert werden. Aus dieser Transformationsperspektive gewinnen Kriterien für die Evaluierung an Gewicht, die stärker auch umfassende transformative Prozesse in den Blick nehmen und die Beiträge der Förderung zu diesen transformationsbezogenen Prozessen bewerten.

Transformationsorientiert liegt der Fokus nicht mehr nur auf den fachlich definierten und im Rahmen der politischen Ziele des EFRE strukturierten Einzelzielsetzungen. Es geht vielmehr auch darum, den Beitrag der Förderung zum systemischen Wandel, zur Transformation abzubilden. Die Evaluierungen des EFRE in Berlin sollen beides in den Blick nehmen: Die Erreichung und Beiträge zu den definierten spezifischen Zielen, wie auch die möglichen Impulse im Hinblick auf die sozial-ökologische Transformation.

Auch aufgrund der besonderen Verzögerungen zu Beginn der Förderperiode wurde eine Durchführungsevaluierung initiiert, deren erster Teil 2024 durchgeführt wurde. Sie analysiert umfassend die Umsetzungsverfahren der EFRE-Förderung in Berlin. Gegenstand der Evaluierung sind die Implementationsverfahren der EFRE-Förderung in Berlin. Dabei werden die Prozessphasen der Programmvorbereitung und -erstellung ausgeklammert. Es werden nur die Phasen der Richtlinienplanung, -entwicklung und -umsetzung sowie der Projektgenerierung, -bewilligung und -umsetzung betrachtet. Diese Verfahren bestimmen mit darüber, ob das EFRE-Programm erfolgreich umgesetzt werden kann.

Der Evaluierungsplan beschreibt, dass die Durchführungsevaluierung „die Verfahren als Wirkungsfaktor [betrachtet] und untersucht, vor allem, inwiefern durch die Gestaltung der Verfahren Impulse auf die zu erwartenden Effekte der Förderung entstehen und die Effizienz der Förderung beeinflusst wird. Ihre Ergebnisse fließen in die Evaluierung der Auswirkungen ein“ (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe 2023, S. 17).

Im Ergebnis soll eine kurze, leicht zugängliche Handreichung entstehen, mit der ZGS und Fachreferate bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von EFRE-Mitteln unterstützt werden (Erfolgsfaktoren, Handlungsleitfaden).

Die Aufbereitung der Ergebnisse der ersten Phase läuft zum Jahresanfang 2025, die Durchführung der zweiten Phase ist im Verlauf des Jahres 2025 geplant.

## 6. Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms

Das Berliner EFRE-Programm ist wie die meisten EFRE-Programme mit relativ großen Verzögerungen in die Förderperiode 2021 bis 2027 gestartet. Ende 2024 lagen die Bewilligungen bei 495,313 Mio. €, das entspricht einem Bewilligungsstand von 30,15 Prozent. Dabei entfielen allein 164,320 Mio. € Bewilligungssumme auf das Jahr 2024.

Bis zum 31. Dezember 2024 konnten insgesamt 117,667 Mio. € Auszahlungen verbucht werden. Der Auszahlungsstand liegt somit erst bei 7,16 Prozent.

Angesichts des geringen Umsetzungsstandes, der bis Ende 2024 erreicht wurde, fällt die Zielerreichung zu den meisten Etappenzielwerten geringer aus als geplant. Dort, wo die Förderung in etwa wie geplant verlief, konnten die Ziele erreicht werden, teilweise sind auch bereits Übererfüllungen der Etappenzielwerte zu verzeichnen.

### 6.1 PZ 1 – Wettbewerbsfähiges und intelligenteres Europa

Im PZ 1 des Berliner EFRE-Programms werden die Spezifischen Ziele 1.1 und 1.3 umgesetzt. Zum Datenstand 31.12.2024 ergibt sich für die Zielerreichung im Spezifischen Ziel 1.1 folgendes Bild:

Bis zum 31. Dezember 2024 sind 153 unterschiedliche Unternehmen gefördert worden (RCO01, Soll-Wert). Diese Unternehmen wurden aus dem Programm ProFit unterstützt. ProFit ist so konstruiert, dass die Zuschussförderung für marktfernere Aktivitäten und die Darlehensförderung für marktnähere Teile des Innovationsprozesses aufeinander aufbauen. Es kommt daher häufig vor, dass ein Unternehmen sowohl einen Zuschuss, als auch ein Darlehen erhält. Durch Zuschüsse werden 145, durch Darlehen 92 Unternehmen gefördert (RCO02 und RCO03, Soll-Wert). Mehr als ein Drittel der bis dato geförderten Unternehmen sind junge Unternehmen (66 Unternehmen - RCO05).

Wie die Tabelle 1 zeigt, sind die Etappenziele für die unternehmensbezogenen Indikatoren RCO01, RCO02, RCO03 und RCO05 deutlich übererfüllt worden. Hauptgrund für die überplanmäßige Zielerreichung ist, dass sowohl in ProFit-Zuschuss, als auch in ProFit-Darlehen schon früh die ersten Bewilligungen ausgereicht wurden. In beiden Aktionen lief die Förderung bereits im vierten Quartal 2021 an – und damit vor Genehmigung des Programms.

Die sehr hohe Zielerreichung zu RCO02 hängt damit zusammen, dass bei der Berechnung des Etappenzielwertes von einem geringeren Budgetanteil förderfähiger Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben ausgegangen worden ist. Es konnten zum 31.12.2024 bereits weitaus mehr Vorhaben aus ProFit-Zuschuss abgeschlossen und damit zum Indikator RCO02 gezählt werden, als im Rahmen der Programmplanung angenommen wurden.

Für den ebenfalls von ProFit angesprochenen Indikator RCO10 sind per 31.12.2024 bereits 74 Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen kooperieren, für eine ProFit-Förderung ausgewählt worden. Allerdings war zum Stichtag 31.12.2024 noch keines dieser Vorhaben im Monitoringsystem der Verwaltungsbehörde als abgeschlossen gekennzeichnet, so dass der avisierte Etappenzielwert damit als nicht erreicht gilt. Die Verwaltungsbehörde geht davon aus, dass im Laufe des Jahres 2025 mehrere der geförderten Vorhaben, in denen Unternehmen mit Forschungseinrichtungen kooperieren, beendet und Werte für durchgeführte Vorhaben in die Berichterstattung aufgenommen werden können. Die Sollvorgabe für 2029 ist durch die ausgewählten Vorhaben bereits erreicht. Eine Anpassung des Sollwerts wird im Zusammenhang mit dem für Ende 2025 geplanten Programmänderungsverfahren geprüft.

**Tabelle 1: Zielerreichung der Outputindikatoren im Spezifischen Ziel 1.1 zum 31.12.2024**

ID	Indikator	Etappenziel	Sollvorgabe	Outputindikatoren		Zielerreichung
				Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben	
RCO01	Unterstützte Unternehmen	50	394	153	91	182%
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	6	348	145	45	750%
RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	48	211	92	81	168%
RCO05	Unterstützte neue Unternehmen	35	193	66	50	142%
RCO06	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	460	2230	308	308	67%
RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	1	70	74	0	0%
BEO01	Anzahl von Vorhaben zur Unterstützung der Clusterentwicklung	31	349	46	14	45%

Die Etappenzielwerte zu RCO06 und BEO01 sind nicht erreicht worden. Für RCO06 werden zum 31.12.2024 308 Forschende gezählt. Damit ist eine Zielerreichung von gut 2/3 des Etappenzielwertes festzustellen. Die Planung sah vor, dass die beiden Aktionen Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Förderung der Transfer-Strukturen der Berliner Hochschulen zum Indikator RCO06 beitragen. Für die Zielverfehlung sind zwei Gründe ausschlaggebend. Zum einen wurden erste Bewilligungen in der Aktion Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erst Ende Dezember 2022 erteilt – gut ein halbes Jahr später als zum Zeitpunkt der Zielwertberechnung angenommen. Zum anderen wird die geplante Aktion Förderung der Transfer-Strukturen der Berliner Hochschulen nicht umgesetzt. Die dafür vorgesehenen Mittel werden in das neu vom Berliner EFRE-Programm adressierte Spezifische Ziel 1.6 (STEP) übertragen. Damit verbunden ist eine Reduzierung der Sollvorgabe für den Indikator RCO06 von 2230 auf 1830 Forschende.

Zum 31.12.2024 waren 46 Vorhaben zur Unterstützung der Clusterentwicklung ausgewählt worden. 14 dieser Vorhaben waren Ende 2024 abgeschlossen. Der Etappenzielwert für den programmspezifischen Outputindikator BEO01 ist damit nur zu 45% erreicht worden. Auch hier spielt der verzögerte Start der Förderperiode 2021-2027 für die Zielwertverfehlung eine entscheidende Rolle. Die Zielwertberechnung beruhte in Teilen auf einem Start der Bewilligungen Anfang Januar 2022, der so nicht realisiert werden konnte. Erste Vorhaben zur Unterstützung der Clusterentwicklung wurden erst im 1. Halbjahr 2023 bewilligt. Zudem konnten inhaltliche Abstimmungen zur Erfassung von Vorhaben, die einen Beitrag zum BEO01 leisten, erst im Januar 2025 abgeschlossen werden, so dass die Daten für diesen Indikator zum Stand 31.12.2024 noch nicht vollständig zur Verfügung standen und aufgrund einer veränderten Zählweise auch geringer ausfallen werden. Die Mehrzahl der Bewilligungen, bei denen es sich um eine Vielzahl von kleineren Vorhaben mit kurzer Laufzeit handelt, steht noch aus. Eine gegebenenfalls notwendige Anpassung der Sollvorgabe wird erst zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet.

Die Förderung im SZ 1.3 läuft seit 2023. Das finanzstärkste Instrument im SZ 1.3 wurde erst kurz vor dem Betrachtungsstichtag bewilligt, so dass ein Großteil der Etappenziele nicht erreicht werden konnte. Ein Überschreiten des Zielwertes ist lediglich für das Etappenziel beim RCO103 „Unterstützte Wachstumsstarke Unternehmen“ (186 Prozent) zu verzeichnen. Der Indikator wird nur bei den VC-Fonds eingesetzt. Er erfasst Unternehmen, die mindestens ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von 20% oder ein durchschnittliches jährliches Mitarbeiterwachstum von 10% (bei mindestens 10 Beschäftigten zu Beginn) in den drei Jahren vor der Finanzierung generiert haben. Diese Bedingung konnte bisher bei mehr VC-Fonds-Fällen erfüllt werden, als dies in der Planung vorgesehen war.

**Tabelle 2: Zielerreichung der Outputindikatoren im Spezifischen Ziel 1.3 zum 31.12.2024**

ID	Indikator	Etappenziel	Sollvorgabe	Outputindikatoren		Zielerreichung
				Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben	
RCO01	Unterstützte Unternehmen	571	2208	140	65	11,4%
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	190	495	97	22	11,6%
RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	381	1713	43	43	11,3%
RCO05	Unterstützte neue Unternehmen	486	1856	95	20	4,1%
RCO103	Unterstützte Wachstumsstarke Unternehmen	22	65	41	41	186,4%

Mit den Indikatoren RCO01 bis RCO05 werden die geförderten Unternehmen in verschiedenen Betrachtungen gezählt. Hier macht sich deutlich bemerkbar, dass der KMU-Fonds, der den größten Anteil an den Zielwerten für die Indikatoren RCO01, RCO3 und RCO5 hat, noch nicht zur Zielerreichung beitrug.

Die Zielwertberechnungen beruhen auf der Annahme, dass der KMU-Fonds zum 01.01.2023 gestartet ist. Durch die Bereitstellung der REACT-Mittel und die Aufnahme zusätzlicher regulärer Programmmittel aus anderen Aktionen erfolgte bis zum 31.12.2023 eine Förderung aus dem Vorgänger-Fonds. Zudem verzögerte sich der Abschluss der Durchführungsvereinbarung für den KMU-Fonds, da die Klärung verschiedener Sachverhalte mehr Zeit in Anspruch nahm als ursprünglich vorgesehen war. Erst im Dezember 2024 konnte die Durchführungsvereinbarung für den KMU-Fonds abgeschlossen werden und die Umsetzung der Förderung starten. Diese Verzögerung von gut 2 Jahren führt dazu, dass zu den Indikatoren RCO01, RCO3 und RCO5 – anders als geplant - keine Unternehmen aus dem KMU-Fonds in die Betrachtung zum 31.12.2024 eingehen und die Zielerreichung der Etappenzielwerte sehr gering ist.

Auch der ausschließlich durch die Meistergründungsprämie bediente RCO02 „Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen“ weist mit nur 11 Prozent einen sehr niedrigen Zielerreichungsgrad aus. Hier spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Zum einen macht sich auch hier der verspätete Start der Förderung bemerkbar, zum anderen ist aber auch eine geringere Nachfrage nach dieser Art von Förderung zu verzeichnen. Weiterhin wurden in die Berechnung des Etappenzielwertes zu RCO02 alle geförderten Unternehmen einbezogen. Unberücksichtigt blieb, dass nur abgeschlossene Vorhaben einen Beitrag zum Etappenzielwert leisten. Der aus den geschilderten Gründen zu hoch angesetzte Etappenzielwert für die Meistergründungsprämie wirkt sich auch negativ auf die Zielerreichung für die Indikatoren RCO01 und RCO5 aus.

Auf Grund des gerade erst mit der Umsetzung startenden KMU-Fonds kann derzeit noch keine Abschätzung zur Zielerreichung der Sollvorgaben vorgenommen werden.

## **6.2 PZ 2 – Grüner, CO 2-arter Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa**

Im PZ 2 werden in fünf Spezifischen Zielen Outputindikatoren angesprochen. Bereits bei der Berechnung der Etappenzielwerte wurde auf Grund der Systematik der Förderung und vieler langlaufender Vorhaben für eine Reihe von Indikatoren ein Etappenzielwert von 0 ausgewiesen. Die weitere Etappenzielwerte wurden auf Basis der Annahme, dass die Förderung im PZ 2 im August 2022 startet, ermittelt. Auf Grund der Ausschöpfung zusätzlich zugewiesener REACT-Mittel bis Ende 2023 und des Aufbaus des Verwaltungs- und Kontrollsystems 2021-2027, der sich auf Grund von Neuerungen, wie der sehr aufwändigen Klimaverträglichkeitsprüfung, verzögerte, konnten mit Ausnahme von 3 Vorhaben die Projekte im PZ2 erst im Jahr 2024 starten. Da für die Zielerreichung der Vorhaben der Abschluss eines Projektes relevant ist und sich dieser auf Grund der Verzögerungen bei den Bewilligungen ebenfalls verschob, konnten die Etappenzielwerte im PZ 2 nicht erreicht werden. Die Sollwerte für die

ausgewählten Vorhaben zeigen in Teilen bereits eine gute Zielerreichung in Bezug auf die Sollvorgaben. Die Daten zeigen aber auch, dass in einigen Bereichen eine Anpassung der Sollvorgaben zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich wird. Auf Grund des Anlaufens der Förderung im Jahr 2024 und der für Ende 2025 avisierten Programmänderung, die eine Erweiterung des PZ 2 um das SZ 2.6 Kreislaufwirtschaft umfassen wird, ist eine Aktualisierung der Sollvorgaben aktuell nicht sinnvoll.

**Tabelle 3: Zielerreichung der Outputindikatoren im Politischen Ziel 2 zum 31.12.2024**

ID	Indikator	Etappenziel	Sollvorgabe (2029)	Outputindikatoren		Zielerreichung
				Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben	
RCO 19	öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	6.353	79.414	23547,49	0	0
BEO 21	Zahl der Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz	8	113	32	4	50%
RCO 23	digitale Managementsysteme für intelligente Energiesysteme	1	59	3	0	0
BEO 23	Zahl der Projekte zur Speicherung	1	36	4	0	0
RCO 105	Lösungen für Stromspeicherung	0	0,22	0	0	-
RCO 26	Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel*	3	142	3,55	0	0
RCO 36	grüne Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird	2	81,6	29,22	0	0
RCO 38	Fläche des unterstützten sanierten Geländes	0	34	0	0	-
RCO 58	unterstützte spezielle Fahrradinfrastruktur*	0	5	0,74	0	-
RCO 56	Länge instandgesetzter oder modernisierter Straßen- und U-Bahn-Linien	0	2,2	0	0	-

### 6.3 PZ 5 – Bürgernäheres Europa

Im Politischen Ziel 5 werden nur zwei Outputindikatoren durch das Berliner EFRE-Programm angesprochen. Für beide Indikatoren wurde der Etappenzielwert nicht erreicht. Auch hier sind die Verzögerungen beim Förderbeginn der Grund für das Verfehlen der Etappenziele. In der Aktion KUBIST wurde bei der Zielwertberechnung ein Programmstart im Januar 2022 angenommen. Fast 1 Jahr später, im Dezember 2022, konnte das

erste Vorhaben beginnen. Noch gravierender sind die Verzögerungen in der größten Aktion des PZ 5 – Europa im Quartier. Für diese war der Förderbeginn im Juli 2022 geplant. Das erste Vorhaben begann im Jahr 2024.

Wie bei vielen anderen Outputindikatoren ist auch beim RCO74 und RCO75 erst eine Zählung möglich, wenn das Vorhaben beendet ist. Auf Grund der späten Bewilligungen ist das erst für wenige Vorhaben der Fall, weshalb die Zielerreichung bei RCO75 sehr gering ausfällt. Vorhaben, die zu RCO74 beitragen, wurden bislang noch nicht beendet. Gleichwohl wurde eine Vielzahl von Vorhaben mit sehr hohen Sollwerten für den Indikator RCO74 bewilligt. Die Sollwerte für die ausgewählten Vorhaben zeigen, dass die Sollvorgaben für die ausgewählten Indikatoren erreicht oder übererfüllt werden. Voraussichtlich ist zu einem späteren Zeitpunkt eine Erhöhung der Sollvorgabe für den Indikator RCO74 erforderlich.

**Tabelle 4: Zielerreichung der Outputindikatoren im Politischen Ziel 5 zum 31.12.2024**

ID	Indikator	Etap- penziel	Soll- vor- gabe	Outputindikatoren		Zieler- rei- chung
				Ausge- wählte Vorha- ben	Durch- ge- führte Vorha- ben	
RCO74	von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung*	88.203	983.425	2.636.666	0	0
RCO75	unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung*	8	24	12	2	25%

## 7. Fazit zur Halbzeitüberprüfung

Nach der Bewertung der Faktoren gem. Art. 18 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1060 kommt die EFRE-Verwaltungsbehörde Berlin zu folgendem Schluss:

- a. Aus den länderspezifischen Empfehlungen ergeben sich insbesondere zwei Aspekte, die Auswirkungen auf die Gestaltung des Berliner EFRE-Programms haben. Zur Stärkung des Beitrags des EFRE zu STEP wird eine spezifische STEP-Priorität ins Programm aufgenommen. Außerdem ergreift die VB fortlaufend im Zusammenspiel mit den ZGS verschiedene Maßnahmen, um das Umsetzungstempo des Programms zu erhöhen.

Herausforderungen, die weitere, grundlegende Überarbeitungen der Programmstrategie erfordern würden, sind dagegen aus den stark finanz- und rentenpolitisch ausgerichteten Empfehlungen nicht zu erkennen. Die zentralen strategischen Punkte deckt die Förderstrategie des Berliner EFRE-Programms ab.

- b. Die aktuelle Analyse der relevanten sozioökonomischen Daten belegt, dass die der Programmstrategie zu Grunde liegenden zentralen Herausforderungen im Wesentlichen unverändert fortbestehen. Die Strategie des Berliner EFRE-Programms ist auf strukturelle Problemlagen ausgerichtet, die generell nicht kurzfristig zu verändern sind. Durch die sozioökonomischen Entwicklungen der letzten Jahre haben sich keine Veränderungen ergeben, die es erforderlich machen würden, die Programmstrategie grundlegend zu ändern oder anzupassen.
- c. Die EFRE-Förderung des Landes Berlin unterstützt die Zielsetzungen des nationalen Energie- und Klimaplanes. Das Berliner EFRE-Programm legt insbesondere im Politischen Ziel 2 einen Schwerpunkt auf energie- und klimapolitische Instrumente. Die Beiträge des Berliner EFRE zu den Zielen des nationalen Energie- und Klimaplanes zeigen sich vor allem in den Dimensionen Dekarbonisierung, Energieeffizienz und Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Das Spektrum der Berliner EFRE-Förderung mit Klimabezug betont auch einige Aspekte, die im nationalen Energie- und Klimaplan weniger stark akzentuiert sind. Dies betrifft vor allem die Unterstützung des Wandels zur klimaresilienten Stadt sowie die Sicherung der Umweltqualität.
- d. Für die Programmstrategie des EFRE ergeben sich aus der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte keine unmittelbaren Herausforderungen.
- e. Für das EFRE-Programm Berlin sind drei Wirkungsevaluierungen vorgesehen. Angesichts des langsamen Anlaufens der Förderperiode werden diese nicht vor Ende 2025 starten. 2024 wurde ein Rahmenkonzept entwickelt, das es erlaubt, die vorgesehenen drei Wirkungsevaluierungen in einem einheitlichen analytischen Rahmen zu planen und umzusetzen. Hierzu wird für das Programm insgesamt der Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation und den UN-Nachhaltigkeitszielen evaluiert werden. Daneben wurde 2024 eine Durchführungsevaluierung begonnen, die in 2025 abgeschlossen werden soll. Im Ergebnis soll eine kurze, leicht zugängliche Handreichung entstehen, mit der ZGS und Fachreferate bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von EFRE-Mitteln unterstützt werden (Erfolgsfaktoren, Handlungsleitfaden).
- f. Das Berliner EFRE-Programm ist wie die meisten Programme mit relativ großen Verzögerungen in die Förderperiode 2021 bis 2027 gestartet. Angesichts des erreichten Umsetzungsstandes Ende 2024 fällt die Zielerreichung zu den meisten Etappenzielwerten daher geringer aus als geplant. Dort, wo die Förderung in etwa wie geplant verlief, konnten die Ziele zumeist erreicht werden, teilweise sind auch bereits Übererfüllungen der Etappenzielwerte zu verzeichnen. Das Verfehlen der Etappenzielwerte ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass bei der Planung der Werte 2021 von einem wesentlich früheren Beginn der Förderung ausgegangen wurde.

Mit Ausnahme der Profit-Aktionen konnte - anders als bei der Berechnung der Etappenzielwerte im Jahr 2021 angenommen wurde - die Förderung in der überwiegenden Anzahl der Aktionen des Programms erst mit ½ bis 1 ½ Jahren Verzögerung starten. Ein Grund hierfür waren die zusätzlichen REACT-EU-Mittel, die bis zum Ende der Förderperiode 2014-2020 zunächst ausgeschöpft werden sollten.

Weiterhin war es erforderlich die Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Förderperiode 2021-2027 umzubauen, was durch neue Anforderungen - wie z. B. die Durchführung von Klimaverträglichkeitsprüfungen, die Erstellung von Konzepten zu risikobasierten Verwaltungsprüfungen, aber auch die Erweiterung der Pflichtfelderliste für das IT-Begleitsystem verbunden mit der Anforderung der ausschließlich elektronischen Kommunikation mit den Begünstigten - länger dauerte als angenommen.

Im Jahr 2024 ist nun die Förderung in allen Aktionen, die im EFRE-Programm nach der avisierten Programmänderung verbleiben werden, angelaufen. Dies ist auch an den gesteigerten Bewilligungsvolumina erkennbar. Während für das Jahr 2023 noch Bewilligungen in Höhe von 133 Mio. € berichtet wurden, konnten im Jahr 2024 bereits weitere 164 Mio. € Bewilligungen verzeichnet werden. In den Angaben für 2024 ist der KMU-Fonds, für den im Dezember 2024 die Durchführungsvereinbarung unterzeichnet wurde, mit einem Bewilligungsvolumen von mehr als 200 Mio. € noch nicht enthalten. Die Steigerung der Bewilligungen wird sich auch in erhöhten Beiträgen zu den Output- und Ergebnisindikatoren bemerkbar machen, so dass im Ergebnis das Erreichen der für 2029 festgelegten Sollvorgaben für die meisten Output- und Ergebnisindikatoren erwartet wird.

## 8. Vorschlag für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags gem. Art. 86 Abs. 1 Unterabs. 2

Die EFRE-Verwaltungsbehörde schlägt vor, den Flexibilitätsbetrag für das EFRE- Programm Berlin 2021-2027 Berlin wie folgt zuzuweisen:

**Priorität 1:** Der Flexibilitätsbetrag für die Priorität 1 beträgt ohne Technische Hilfe 52.314.340 €. Davon sollen 42.314.340 € endgültig der Priorität zugewiesen werden, während 10 Mio. € EFRE-Mittel im Zuge der Programmänderung der neuen Priorität STEP zugewiesen werden sollen.

**Priorität 2:** Der Flexibilitätsbetrag für die Priorität 2 beträgt ohne Technische Hilfe 27.751.604 €. Der Flexibilitätsbetrag soll in voller Höhe der Priorität 2 zugewiesen werden.

**Priorität 3:** Der Flexibilitätsbetrag für die Priorität 3 beträgt ohne Technische Hilfe 3.750.260 €. Der Flexibilitätsbetrag soll in voller Höhe der Priorität 3 zugewiesen werden.

**Priorität 4:** Der Flexibilitätsbetrag für die Priorität 4 beträgt ohne Technische Hilfe 14.745.852 €. Der Flexibilitätsbetrag soll in voller Höhe der Priorität 4 zugewiesen werden.

**Priorität 5:** Im Ergebnis des Programmänderungsverfahrens soll eine neue Priorität „Strategische Technologien (STEP)“ eingerichtet werden. Diese soll mit einem Budget von 10 Mio. € EFRE-Mitteln ausgestattet werden.

## 9. Literatur

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. 2024. Aktualisierung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/necp.html>.
- Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei. 2022. Gemeinsam Digital: Berlin. Die Smart City-Strategie für die Hauptstadt. [https://gemeinsamdigital.berlin.de/documents/100/Strategie\\_Gemeinsam\\_Digital\\_Berlin\\_rSJLr6b.pdf](https://gemeinsamdigital.berlin.de/documents/100/Strategie_Gemeinsam_Digital_Berlin_rSJLr6b.pdf).
- Europäische Kommission. 2019a. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Länderbericht 2019 mit eingehender Überprüfung der Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Begleitunterlage zur MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK UND DIE EUROGRUPPE Das Europäische Semester 2019: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen, Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Ergebnisse der eingehenden Überprüfung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 {COM(2019) 150 final}.
- Europäische Kommission. 2019b. Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2019. COM(2019) 505 final.
- European Commission. 2024. Commission Staff Working Document. 2024 Country Report - Germany, accompanying the document Recommendation for a Council Recommendation on the economic, social, employment, structural and budgetary policies of Germany, SWD(2024) 605 final.
- Rat der Europäischen Union. 2024. Empfehlungen des Rates zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Deutschlands.
- Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin. 2017. Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030).
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. 2022. EFRE-Programm 2021-2027 Berlin. [https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre-foerderperiode-2021-2027/220912\\_broschuere\\_op\\_final\\_bf.pdf?ts=1685688675](https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre-foerderperiode-2021-2027/220912_broschuere_op_final_bf.pdf?ts=1685688675).